

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Marktgemeinde Bad Endorf

für die 1. Änderung des Außenbereichssatzung „Kurfer Straße“ Bad Endorf

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung der Außenbereichssatzung „Kurfer Straße“ Bad Endorf beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst die FINrn. 280, 1259, 1259/4, 1264/1 und 1264/2 sowie Teilflächen der Grundstücke FI.Nrn. 280/1, 1259/3 und 1259/5 - alle Gemarkung Bad Endorf.

Der Lageplan des Bauamtes vom 20.05.2025 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung Außenbereichssatzung „Kurfer Straße“ Bad Endorf ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden 1. Änderung Außenbereichssatzung „Kurfer Straße“ kann im Rathaus, Zimmer E 09, Anschrift: Bahnhofstraße 6, 83093 Bad Endorf, während folgender Zeiten, **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr, Montag 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr (Mittwoch kein Parteiverkehr)**

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter <https://www.bad-endorf.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

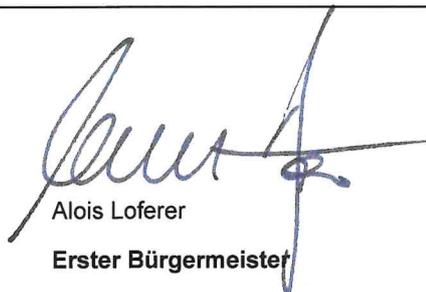
Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und 3 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind abgesehen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Innerhalb der Satzung waren bisher um die Gebäude sehr enge Baugrenzen gefasst worden. Da dadurch auch geringfügige Erweiterungen und Anbauten kaum möglich sind, entschloss sich die Gemeinde Bad Endorf, auf die Bestimmung von Baugrenzen zu verzichten. Somit sind unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung Baumaßnahmen, wie Erweiterungen oder Anbauten, in geringfügigem Umfang möglich. Die Änderung der Satzung gewährleistet gleichzeitig weiterhin die bauplanerisch nachvollziehbare Abgrenzung zum Außenbereich.

Bad Endorf, 20.05.2025

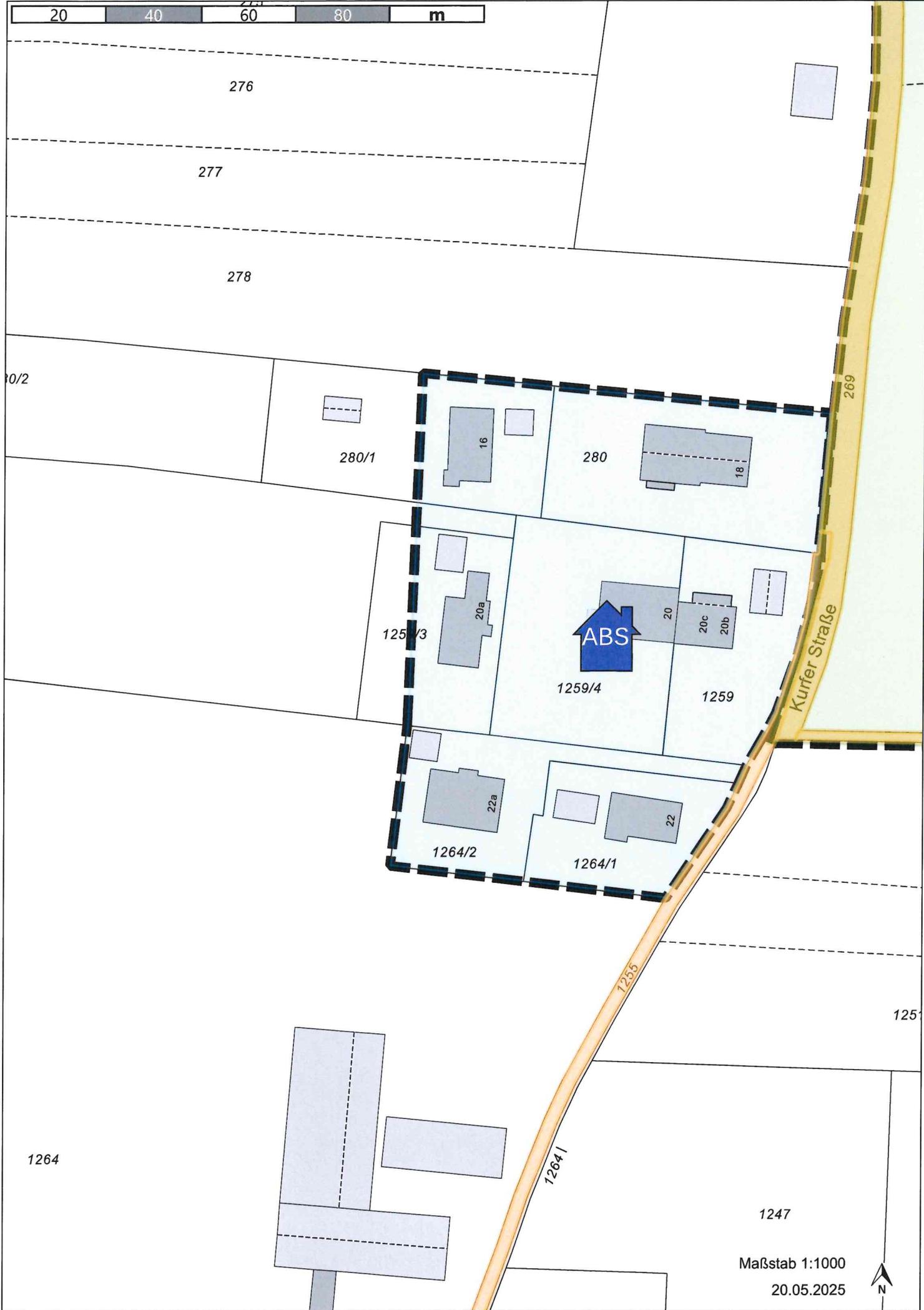
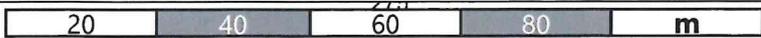


Alois Loferer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

angeheftet am: 30.05.2025 100

abgenommen am:



Maßstab 1:1000

20.05.2025

